

DIE LINKE.RLP unterstützt Bürgernetzwerk Gegen Menschenfeindlichen Verkehrslärm und Verkehrsgefahren



Der Landesparteitag der **LINKEN.RLP** unterstützt das am 27.-28. Oktober in Boppard gegründete Bundesweite Bürgernetzwerk. In Boppard haben sich Bürgerinitiativen aus ganz Deutschland zusammengefunden, um gemeinsam ein Netzwerk gegen den immer unerträglicher werdenden Lärm- und die Erschütterungsfolgen durch den Schienengüterverkehr zu bilden. Mit dabei sind u. a. die Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn, die Interessengemeinschaft

Bahnprotest am Ober- und Hoch-Rhein (IG-Bohr) und das Bürger Initiativen Netzwerk gegen Bahnlärm e.V. - Bad Honnef - Bonn - Erpel - Königswinter - Oberwinter - Remagen – Unkel (BIN).

In der bundesweiten Vernetzung sehen die beteiligten lokalen und regionalen Bürgerinitiativen die Chance, die breite Öffentlichkeit wirksamer zu informieren. **DIE LINKE.RLP** begrüßt es außerordentlich, dass sich in Boppard schon jetzt 27 Bürgerinitiativen aus allen Teilen Deutschland vernetzt haben. Die vernetzten Initiativen wollen künftig ihre Aktivitäten gegen den Bahn- und Fluglärm koordinieren und ihre Wirkung nach Innen und Außen in Solidargemeinschaft noch verstärken. Dabei haben sie unsere uneingeschränkte solidarische Unterstützung.

Die rheinland-pfälzische LINKE stellt fest: "Es liegt auf der Hand, dass das neue Bürgernetz als Solidargemeinschaft den bisher getrennt operierenden Einzelinitiativen zum Schutz der Lebensqualität, der Gesundheit und der Sicherheit so vieler Menschen zusätzliche Stärke und Durchsetzungskraft verleihen wird. Die rheinland-pfälzische LINKE wird dieses an den Rechten und Bedürfnissen der Menschen und am Gemeinwohl orientierte Netz in besonderer Weise unterstützen.

In diesem Sinne begrüßen wir auch die Bemühungen unserer linken Bundestagsabgeordneten Alexander Ulrich und Katrin Werner, die Forderung des neuen Netzwerks und der beteiligten mittelrheinischen Initiativen nach alsbaldiger Novellierung des unzureichenden Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSch voranzutreiben und dafür auf Bundesebene und im Bundestag fraktionsübergreifende Unterstützung zu werben. Die konsequente Umsetzung der schutzwürdigen Interessen der vom wachsenden Flug- und Güterzuglärm betroffenen Bevölkerung in Gesetze tut ebenso Not wie die außerparlamentarische Mobilisierung. Denn unbeeinträchtigte Lebensqualität und Gesundheit, sowie Sicherheit und wirksamer Schutz gegen Transportlärm und die oft unterschätzten Gefahren des Güter- und Gefahrguttransport auf Eisenbahntassen gehört mit zu den in unserer Verfassung verbrieften unabdingbaren Grundrechten.

Wir erwarten ebenso vom neu gewählten Landesvorstand der **LINKEN.RLP** ab sofort besonders engagierte Bemühungen zur konkreten Unterstützung der rheinhessischen Antifluglärm- und der mittelrheinischen Antigüterzuglärm- Initiativen. **DIE LINKE.RLP** schließt sich der Resolution der in Boppard vernetzten Initiativen gegen Bahnlärm an. Wir fordern gemeinsam noch im laufenden Jahr 2011 eine Anhörung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages zum Generalthema Bahnlärm. Dabei muss es um die folgenden Schwerpunkte gehen:

I. Schienenbonus unverzüglich aufheben

Die Bundesregierung möge, wie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, den Schienenbonus aufheben, denn dafür gibt es aus heutiger Sicht keine Berechtigung mehr. Für mit Güterverkehr hochbelastete Schienenstrecken ist er unverzüglich auszusetzen.

II. Lärmabhängige Trassenpreise unverzüglich einführen

Die Bundesregierung möge unverzüglich, wie im Koalitionsvertrag angedacht, wirkungsvolle lärmabhängige Trassenpreise oder vergleichbare Anreize zur Bahnlärminderung einführen. Wir verweisen diesbezüglich auf die anlässlich des Bahnlärmkongresses beschlossene gemeinsame Erklärung der neu gegründeten European Rail Noise Federation (RNF). Ein evtl. kurzfristig dazu nicht erzielbarer Konsens in der Europäischen Union darf die Bemühungen in Deutschland nicht ausbremsen (oder verzögern).

III. Umrüstung auf lärmarme Bremsen sofort beginnen

Die Bundesregierung möge eine Verordnung erstellen, die bis spätestens 2018 bei allen Fahrzeugen eine Umrüstung auf lärmarme K- oder LL-Sohle-Bremsen bewirkt. Insbesondere ist die Einsatzfähigkeit der LL-Sohle zu forcieren. Ab 2018 sollte ein Nachtfahrverbot für bis dahin noch nicht umgerüstete Güterwaggons gelten.

IV. Zusätzliche Pilotprojekte und Budgets

Die Bundesregierung möge in Fortführung des Konjunkturpakets II die „Pilotprojekte für Lärmschutz“ weiter ausbauen und insbesondere für die Rheinschiene mit dem Lärmbrennpunkt Oberes Mittelrheintal ein zusätzliches Budget von 50 – 100 Mio. Euro pro Jahr verabschieden.

V. Regelsanierung auf 250 Mio. Euro/Jahr aufstocken

Die Bundesregierung möge beschließen, das Regelsanierungsprogramm auf 250 Mio. Euro pro Jahr aufzustocken, um im Laufe der nächsten 10 Jahre dieses Programm abzuschließen und den betroffenen Menschen nach 35 Jahren Wartezeit (dann 45 Jahre) endlich den erforderlichen Minimalschutz vor Lärm zu kommen zu lassen. Die Maßnahmen des Programms sollten anstelle der Standardlösung (Fenster und Lärmschutzwände) auf kombinierte innovative Maßnahmen umgestellt werden. Maxime muss die jeweils optimale Ausrichtung auf die örtlichen akustischen Verhältnisse sein.

VI. Mittelungspegel-Regelung durch Spitzenpegel-Häufigkeits-Regelung ersetzen

Die Bundesregierung möge beschließen, dass, ähnlich wie beim Fluglärmgesetz bereits geschehen, die Mittelungspegel-Regelung durch eine Spitzenpegel-Häufigkeits-Regelung ersetzt oder ergänzt wird. Ausschlaggebend darf nicht länger der Kostenfaktor, sondern muss der Gesundheitsfaktor sein, denn Bahnlärm macht krank und kann Menschen umbringen.

VII. Der Begriff der „wesentlichen Änderung“ muss im BImSchG neu definiert werden

Die Bundesregierung möge beschließen, dass die Definition der „wesentlichen Änderung“ durch eine dem Schutz vor Immissionen gerecht werdende Definition ersetzt wird. Als „wesentlich“ sollte danach jede Änderung angesehen werden, die für die ansässige Bevölkerung eine nachweisbar höhere Belastung darstellt. Die gesundheitlich relevanten Grenzwerte dürfen auf keinen Fall überschritten werden, wie dies heute – und das inzwischen seit 35 Jahren – an allen Bestandsstrecken der Fall ist.

VIII. Den Schutz vor Erschütterungen ins BImSchG aufnehmen

Die Bundesregierung möge beschließen, dass der Schutz vor Erschütterungen durch die Bahn vollumfänglich in das Immissionsschutzgesetz aufgenommen wird und mit klaren Grenzwerten und Maßnahmenverordnungen versehen wird. Technischer Schutz vor Erschütterungen ist wie beim Lärmschutz durch Maßnahmen an Fahrzeugen und Trassen möglich. Im Einzelfall können auch einzelne Häuser von Erschütterungen entkoppelt werden.